

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 13.

Stettin, den 8. Juli 1927.

59. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 133.) Urlaub des Generalsuperintendenten D. Rähler. — (Nr. 134.) Ablösung der Markanleihen des Reiches neuen Besitzes. — (Nr. 135.) Beschluß der 8. Generalsynode, betreffend Alkoholnot. — (Nr. 136.) Die Schulfrage, Verlag Evangl. Preßverband für Deutschland in Berlin-Steglitz, Heftmstr. 8. — (Nr. 137.) Emeritenwohnung. — (Nr. 138.) Organistenlehrgang. — (Nr. 139.) Kriegergräber. — (Nr. 140.) Theologischer Kursus im Hause Emmaus. — (Nr. 141.) Familienforschung. — (Nr. 142.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 22. Juni 1927.

(Nr. 133.) Urlaub des Generalsuperintendenten D. Rähler.

Der Herr Generalsuperintendent D. Rähler ist vom 30. Juni bis 10. August d. Js. beurlaubt. Etwaige Eingaben, welche keine Verzögerung vertragen, sind während dieser Zeit ohne Nennung des Namens an den Generalsuperintendenten zu richten, damit sie unmittelbar an den Vertreter gelangen.
Lgb. Pr. Nr. 908/27.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Juli 1927.

(Nr. 134.) Ablösung der Markanleihen des Reiches neuen Besitzes.

Nachstehend geben wir den Kreissynodalvorständen und Kirchengemeinden eine auszugsweise Abschrift des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1927 — Vb 3105 — zur Nachachtung bekannt:

Für die Beantragung des Umtausches der Markanleihen des Reiches neuen Besitzes in die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ist eine Nachfrist bis zum 31. August 1927 gesetzt. Markanleihen des Reiches die innerhalb der Abmeldefrist bei einer Anmeldestelle bzw. einer Schuldenverwaltung nicht zum Umtausch eingereicht sind, werden wertlos.

Umgetauscht werden die Markanleihen des Reiches. Zu ihnen gehören auch die vom Reiche übernommenen ehemaligen Länderaanleihen. Ein Verzeichnis der umzutauschenden Markanleihen des Reiches ist bei den Vermittlungsstellen (vergl. unten) einzusehen.

Die auf den Inhaber lautenden Markanleihen des Reiches sind bei einer Vermittlungsstelle zum Umtausch anzumelden und einzureichen. Schuldbuchforderung werden von Amts wegen umgetauscht. Namensschuldurkunden sind ohne Mitwirkung einer Vermittlungsstelle bei der Behörde, die sie verwaltet, unmittelbar zum Umtausch innerhalb der Antragsfrist anzumelden.

Umtauschfähig sind nur Anleiheposten, soweit ihr Umtauschwert durch 500 teilbar ist. Im Schuldbuch eingetragene Markanleiheposten können durch unmittelbare Einlieferung eines entsprechenden Betrages an Schuldverschreibungen bei der Reichsschuldenverwaltung auf volle 500 *RM* ergänzt werden.

Als Vermittlungsstellen wirken in diesem Verfahren dieselben Geldanstalten (Banken, Bankiers, Sparkassen öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Kreditgenossenschaften) mit, die bei der Ablösung des Altbesitzes bereits als Vermittlungsstellen tätig gewesen sind.

Die Anmeldung der Markanleihen durch die Anleihegläubiger bei den Vermittlungsstellen erfolgt durch Übergabe der umzutauschenden Wertpapiere zum Zwecke des Umtauschs, ohne Verwendung eines besonderen Vordrucks gegen Erteilung einer Empfangsbcheinigung.

Diejenigen sogenannten Spitzenbeträge, welche bei dem Umtausch ausfallen würden, sind uns unverzüglich zur Vermeidung des gänzlichen Verlustes zu unserer Sammlung einzureichen.

Lgb. IV. Nr. 749.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Juli 1927.

(Nr. 135). Beschluß der 8. Generalsynode, betreffend Alkoholnot.

Die 8. Generalsynode hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 1927 zu dem Beschlusse der 17. Pommerschen Provinzialsynode von 1925 und zu der Eingabe des Zentralausschusses für Innere Mission vom 29. April 1927, betreffend Alkoholnot, folgenden Antrag ihres Ausschusses angenommen:

„Generalsynode nimmt von dem Beschluß der 17. Pommerschen Provinzialsynode 1925 und von der Eingabe des Zentralausschusses für Innere Mission vom 29. April 1927 betr. Bekämpfung der Alkoholnot Kenntnis. Sie erkennt dankbar alle treue Arbeit an, die in Sonderheit von den Verbänden des Blauen Kreuzes und anderen freien kirchlichen Vereinigungen geleistet worden ist. Sie bittet die kirchlichen Behörden, Körperschaften und insbesondere die Herren Geistlichen, diese Arbeit auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern. Die Besserung der Trinksitten in allen Ständen, die Fürsorge und Seelsorge für Alkoholtrunkene und die Alkoholfreie Jugendzucht erscheinen als wichtige und dringende Aufgaben. Besondere Förderung muß den Veranstaltungen, sowie der Errichtung von Versammlungsstätten zuteil werden, die einer wahrhaft fröhlichen Erholung ohne Alkoholgenuß für alle Schichten des Volkes dienen.“

Generalsynode hält die baldige Verabschiedung eines Gesetzes betr. Regelung des Konzeptionswesens und wirksamen Schutzes der Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus, sowie die Aufnahme von Bestimmungen in das neue Strafgesetzbuch für erforderlich, durch die eine wirksame und angemessene Bestrafung auch für in Volltrunkenheit begangene Verbrechen gewährleistet wird. Sie ersucht den Evangelischen Oberkirchenrat, durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß auf die zuständigen Reichsstellen in dieser Richtung einzuwirken.“

Vorstehenden Beschluß bringen wir zur öffentlichen Kenntnis der Gemeinden.

Lgb. VI. Nr. 2378.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Juni 1927.

(Nr. 136.) „Die Schulfrage“,

Verlag Evangelischer Presseverband für Deutschland in Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8.

Die Bestellung erfolgt durch das zuständige Postamt unter dem Titel „Die Schulfrage“, Zeitungspreisliste 1927 Nr. 182 oder durch den Evangelischen Presseverband.

Indem wir die Herren Geistlichen auf diese Zeitschrift empfehlend hinweisen und zum Bezuge des Blattes — gegebenenfalls auf Kosten der Kirchencasse — auffordern, bemerken wir, daß ein ständige Information über die heutige Kulturentwicklung, wie sie namentlich auf dem Gebiet der Schule ihren Ausdruck findet, im gegenwärtigen Augenblick nötiger ist denn je, da die religiöskulturellen Fragen überall neu in Fluß gekommen sind und eine aktive Förderung evangelisch-kirchlicher Interessen erheischen.

Im einzelnen sei erwähnt:

der neue Reichsschulgesetzentwurf.

die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Schule.

die Behandlung der Kulturfragen auf der katholischen Seite (Konkordat, katholische Schulbewegung),

die Freidenkerbewegung,

die Ausgestaltung der evangelischen Schule und der religiösen Erziehung in allen Schularten,

die Gesetzgebung zum Schutze der Jugend.

Über diese verschiedenen Gebiete bringt die „Schulfrage“ objektiv und in knapper Form das sachliche Material zur Kenntnis und Beurteilung.

Lgb. VI. Nr. 1723.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Juni 1927.

(Nr. 137.) Emeritenwohnung.

Konsistorialrat a. W. Dr. v. Bonin in Rehbrücke bei Potsdam beabsichtigt, sein Grundstück dort zu verpachten. Das Haus hat nach der Beschreibung 4 Zimmer, 1 Mansarde, 2 Kammern, 2 Dielen,

schöne große Keller usw. Es ist 8 km von der Stadtgrenze entfernt, liegt an der Chaussee und hat Haltestelle der Kraftpost nach Potsdam. Die dazu gehörigen Äcker und Wiesen sind gegen Naturalien (frei Heuboden) verpachtet, sodaß die Haltung einer Kuh möglich ist. Die Wohnung eignet sich für einen Landgeistlichen im Ruhestande. Der Pachtzins beträgt 1500.— RM zuzüglich der öffentlichen dinglichen Lasten und Steuern (z. Bt. 9.90 RM monatlich).

Egb. IV. Nr. 1403.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Juli 1927.

(Nr. 138.) Organistenlehrgang.

Der für Mitte August von uns in Aussicht genommene und in unserem Kirchl. Amtsblatt Nr. 10 bekanntgegebene Organistenlehrgang muß zu unserem Bedauern ausfallen, weil dafür sich nicht die genügende Anzahl von Teilnehmern gemeldet hat.

Egb. VI. Nr. 2435.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Juni 1927.

(Nr. 139.) Kriegergräber.

Dem Vernehmen nach haben sich Angehörige, deren Toten in den Randstaaten, Polen, Galizien, Rumänien, Jugoslawien, Italien, der Türkei, Palästina, Afrika, Ägypten und wo immer deutsche Truppen gekämpft haben, zur letzten Ruhe gebettet sind, nur in ganz verschwindend geringer Zahl an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge um Auskunft über die Grabstätten ihrer Lieben gewandt. Anscheinend besteht die Ansicht, über die Kriegsgräber in den genannten Ländern könne keine Auskunft gegeben werden. Diese ist indeß falsch. Jeder, der über das Grab eines unvergessenen Toten in den fremden fernen Ländern etwas erfahren will, möge sich an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Berlin, Brandenburgische Str. 27, wenden.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, den Gemeindegliedern hiervon Kenntnis zu geben.

Egb. IV. Nr. 1489.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Juli 1927.

(Nr. 140.) Theologischer Kursus im Hause Emmaus.

Für die letzte Septemberwoche (26.—30. September) ist in Haus Emmaus bei Königsweg (Station der Bahn von Finkenwalde nach Neumark) ein theologischer Kursus für Pastoren geplant, wie er im Vorjahr in Buddenhagen stattgefunden hat. Der Kursus soll den Amtsbrüdern, die nach einer Neubelebung und Vertiefung ihrer theologischen Bildung verlangen, eine Reihe stiller Studientage bieten, weshalb an die Darbietungen der Dozenten immer eine Arbeitsgemeinschaft mit freiem Austausch angeschlossen wird. Einstweilen hat Professor D. Baumgärtel, Rostock, eine Vortragsreihe über: „Das Wesen der alttestamentlichen Frömmigkeit“ zugesagt, und Superintendent Engel, Jassen, eine Vortragsreihe über „Die Vorbereitung auf unsere Predigt“. Weiteres wird noch mitgeteilt werden. Die Generalsuperintendenten werden sich nach Möglichkeit an dem Kursus beteiligen. Professor D. Deißner, Greifswald hat die theologische Leitung des Kursus übernommen. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 RM. Anmeldungen zur Teilnahme werden an D. Rähler erbeten.

D. Ralmus.

D. Rähler.

Egb. VI. Nr. 2375.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Juni 1927.

(Nr. 141.) Familienforschung.

Gesucht wird der Geburtsort von Peter Philipp Koltermann, geb. vermutlich 1763, gest. 26. November 1829 als Pächter in Grabow bei Labes.

Auslagen und Gebühren überweist pünktlich

Studienrat a. D. Dr. Koltermann, jetzt Hanau a. M., Salisweg 14.

Egb. IV. Nr. 1561.

(Nr. 142.) Geschenke.

1. Der Kirche in P o d e j u c h, Kirchentkreis Stettin-Land, von den Mitgliedern des Vaterländischen Frauenvereins eine wertvolle leinene Altardecke, versehen mit Handstickerei.
2. Der Kirche in L a n g e b ö s e, Kirchentkreis Altstadt Stolp, von der Frau Rittergutsbesitzer von Massow in Langeböse anlässlich der Einsegnung ihres ältesten Sohnes eine neue Altar- und Kanzelbekleidung von Bordeaux — rotem Sammet mit reicher Silberstickerei.
3. Der St. Petrikirche in W o l g a s t, Kirchentkreis Wolgast:
 - a) von dem Stadtgutsbesitzer Leesch in Wolgast das Modell des alten in Wolgast beheimatet gewesenen Bollseglers „Leopold“,
 - b) von dem Kunstmaler Schöngrün in Wolgast ein großes Ölgemälde „die Ruinen des alten Herzogschlosses in Wolgast“ im Werte von 300 RM,
 - c) von dem Bildhauer Walpurius in Wolgast ein Holzmosaik, den segnenden Christus von Thorwaldsen darstellend,
 - d) von der Schiffszimmermannsinnung in Wolgast ein aus dem Jahre 1859 stammender Krucifixus, der bei den Begräbnissen der Schiffszimmerleute den Sarg schmückte.
4. Der Kirche in H o h e n d o r f, Kirchentkreis Wolgast, von dem Kirchenältesten Oberamtman Schömann-Prizier anlässlich seines Ausscheidens wegen Fortzuges aus der Parochie, zwei Mahagonistühle für Brautpaare zur Benutzung bei Trauungen.
5. Der Kirche in S e h l e n a. Rügen, Kirchentkreis Bergen a. Rügen, von dem kirchlichen Nähverein in Sehlen a. Rügen aus dem Ertrage einer während mehrerer Jahre bei seinen Mitgliedern erfolgten Sammlung einen Altarteppich im Werte von 125 RM.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

Der I. Geistliche des Pommerischen Provinzial-Vereins für Innere Mission, Pastor Ernst Flos, am 17. Mai 1927 im Alter von 53 Jahren.

2. Auszeichnung. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern ist ausgesprochen worden:

- a) Dem Obergärtner Wilhelm Laubke in Semlow, Kirchentkreis Franzburg,
 - b) dem Fischmeister i. R. August Köhler in Eichholz, Kirchentkreis Franzburg,
 - c) dem Oberamtman Wilhelm Schömann in Prizier, Kirchentkreis Wolgast,
- anlässlich ihres infolge hohen Alters erfolgten Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamte für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

3. Berufen.

- a) Der Pastor Schwarz in Sophienhof, Kirchentkreis Demmin, zum Pastor in Buchholz, Kirchentkreis Kolbacz, zum 1. Juli 1927.
- b) Der Provinzialvikar Ruske in Gützow, Kirchentkreis Naugard, zum Pastor in Alsfarnow, Kirchentkreis Wollin, zum 1. Juli 1927.
- c) Der Pastor Johannes Fiedler in Mühlbock, Kirchentkreis Züllichau, zum Pastor in Zirkow, Kirchentkreis Garz a. R., zum 1. Juli 1927.
- d) Der Pastor Wolansky in Döringshagen, Kirchentkreis Naugard, zum Pfarrer in Lübz, Kirchentkreis Gollnow, zum 16. Juli 1927.
- e) Der Pastor Post in Nemitz, Kirchentkreis Rügenwalde, zum Pastor in Jamund, Kirchentkreis Röslin, zum 1. August 1927.
- f) Der Pastor Kollmann in Gützowshof, Kirchentkreis Loitz, zum Pfarrer in Franzburg, Kirchentkreis Franzburg, zum 1. August 1927.

4. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in Wusselen, Kirchentkreis Anklam, privaten Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X, Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Graf von Schwerin auf Schwerinsburg, Kreis Anklam, zu richten.

- b) Die Pfarrstelle in **Banckow**, Kirchenkreis Greifenberg, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Der Stelleninhaber ist entsprechend einer besonderen Regelung zur Mitarbeit in Pfarthe verpflichtet.
- c) Die Pfarrstelle in **Gülzow**, Kirchenkreis Loitz, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. August 1927 frei und ist dann — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in **Damgarten**, Kirchenkreis Barth, staatlichen Patronats und privaten Kompatronats wird infolge Versetzung des bisherigen Stelleninhabers voraussichtlich zum 1. August 1927 frei und ist alsdann sogleich wieder zu besetzen. Die Besetzung steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in **Groß-Benz**, Kirchenkreis Daber, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- f) Die I. Pfarrstelle an der St. Mariengemeinde in **Anklam**, Kirchenkreis Anklam, privaten Patronats, wird durch die Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand am 1. Oktober 1927 frei. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat der Stadt Anklam zu richten.
- g) Die Pfarrstelle zu **Wendisch-Tychow**, Kirchenkreis Schlawa, privaten Patronats, ist durch Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zum 1. Oktober 1927 wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- h) Die I. Pfarrstelle an der St. Thomaskirche in **Triebsee**, Kirchenkreis Grimmen, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand, zum 1. November 1927 frei. Die Besetzung steht dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens 12 Jahren haben. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Die Rusterlehrerstelle bei der Auseinanderlegung ihres Vermögens von Rechtsanwalt und Notar **R. Strippel**, Rassel, Verlag der Vereinigung preußischer Pfarrervereine, Remscheid 1927, 224 Seiten. Die umfassenden klaren und juristisch sehr beachtenswerten Erörterungen der Rechtsmaterie soll nach Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats eine wertvolle Hilfe sein.

2. Vermögensauseinanderlegung bei vereinigten Kirchen- und Schulämtern nach dem preußischen Volksschulunterhaltungsgesetz von Dr. **J. Fleischer**, Ministerialdirektor a. D. und Rechtsanwalt, Berlin, Karl Heymanns Verlag 1927, 79 Seiten.

Gegen Entnahme der Anschaffungskosten für die Bücher von Strippel und Fleischer aus den Kirchen- bzw. Synodalkassen bestehen unsererseits keine Bedenken.

3. D. Dr. Dr. **Bredt**, Professor in Marburg. Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen, Verlag Georg Stilke, Berlin NW 7.

Band I. Die Grundlagen bis 1918, 623 Seiten geh. 8.50 RM, geb. 10 — RM

II. Die Rechtslage nach 1918, 822 Seiten geh. 9.— " geb. 11.25 "

III. Die neuen Kirchenverfassungen, 511 Seiten. geh. 12.— " geb. 14.— "

Alle drei Bände zusammen zum Vorzugspreis geb. 30 RM.

Der erste Band bringt die historischen Grundlagen. Der zweite Band behandelt die großen Fragen der Neuordnung des Kirchenwesens auf der Grundlage der Weimarer Verfassung. Der dritte Band enthält die neuen Kirchenverfassungen.

4. Wir weisen auf folgende Veröffentlichungen der Buchhandlung des Waisenhauses (Franke'sche Stiftungen) zu Halle (Saale) hin:

„Sandreicherung zur Wortverkündigung. Kasualreden, herausgegeben von Konsistorialrat Liz. E. Baumann, Stettin.

1. Heft. Vierzehn Grabreden. Von Liz. Baumann, Liz. Fresenius, D. Gennrich, D. Kähler, Hans Kopp, Friedr. Langensatz, D. Richter, W. Schlatter, D. Schöttler und D. Schullerus. Gr. 8°. V und 49 Seiten. Geh. 2.— *RM*.

Das 2. Heft wird Traureden enthalten und soll in etwa 3 Monaten zur Ausgabe gelangen.

Im Mai dieses Jahres soll eine sehr wichtige Arbeit bei uns ausgegeben werden:

Die evangelische Theologie. Ihr jetziger Stand und ihre Aufgaben. Zweites Heft. Das Neue Testament:

1. Die Einleitungsfragen. 2. Die Hilfswissenschaften. 3. Die Exegese. 4. Die biblische Theologie von D. Ernst v. Dobschütz. Gr. 8°. IV und 71 Seiten geh. 2.— *RM* etwa,

Heft 1. Das Alte Testament. Von Hermann Gunkel,

Heft 3. Die Kirchengeschichte. Von Gustav Krüger,

Heft 4. Die systematische Theologie. Von Horst Stephan,

Heft 5. Die praktische Theologie. Von Eduard von der Goltz,

befinden sich in Vorbereitung und sollen bis spätestens Ende dieses Jahres erscheinen. Bestellungen darauf nimmt die Buchhandlung schon heute entgegen."

Verzeichnis der Bibel und Neuen Testamente der Cansteinschen Bibelanstalt nebst Ergänzungsverzeichnis. „Vergauf“, Konfirmandenblatt fürs evangelische Deutschland. Monatsblatt Preis pro Heft 10 *Pf* franko.

5. „Katechetische Bausteine“, von D. Leopold Schulze, Verlag der E. Baensch jun., Akt.-Ges., Magdeburg, Preis broschiert 2,25 *RM*, gebunden 3,30 *RM*, Porto 0,10 *RM* für 1 Exemplar.

6. „Der heutige Akademiker in der Volksgemeinschaft“, Kirchlich-soziale Flugschrift Nr. 23 von Dr. jur. Walther Schönfeld, Prof. des deutschen Rechts in Greifswald. Sonderabdruck aus „Kirchlich-soziale Blätter“ Nr. 2. 1927.

Verlag: A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (Dr. Werner Scholl) Leipzig 1927. Preis 0.30 *RM*.

Notiz.

Dieser Nummer liegt ein Flugblatt der Berliner Stadtmission für die Kirchenkollekte am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 4. September 1927 bei, auf das wir empfehlend hinweisend.

1. Beilage